

ÖFIBER

Hausinstallation in Mehrparteienhäusern



Österreichische
Glasfaser
Infrastruktur
Gesellschaft

Glasfaser im Mehrparteienhaus – am besten ohne Kosten

Es ist unser Anliegen, die Herstellung der Anschlüsse in Mehrparteienhäusern kostenfrei durchzuführen. Ob dies im jeweiligen Objekt möglich ist, eruiert unser Technik-Team im Zuge einer technischen Begehung. Dabei werden die Gegebenheiten im Haus geprüft und ein detailliertes Protokoll erstellt, welches als Grundlage für die bauliche Umsetzung dient.

Liegen die Herstellungskosten für das Objekt außerhalb unseres Budgetrahmens, informieren wir Sie über die Kosten für die Errichtung der Anschlüsse.

Wann sprechen wir von Mehrparteienhäusern?

Aus technischen Gründen definieren wir alle Objekte, die über mehr als drei Nutzungseinheiten verfügen, als Mehrparteienhaus. Dabei spielt für uns keine Rolle, ob es sich um Wohnungen, Geschäftslokale oder Objekte mit gemischter Nutzung handelt.

öFIBER

FAQ

Kostenlose Installation in allen Wohnungen

Die Installation der Anschlüsse erfolgt für Hausbewohnerinnen und Hausbewohner kostenfrei. Es besteht für Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer oder Mieterinnen und Mieter keine Verpflichtung, einen Vertrag mit einem unserer Internet Service Provider abzuschließen.



Beschlüsse bei WEG-Objekten

Sollte es sich bei dem Objekt um ein Wohnungseigentumsobjekt (WEG) handeln, benötigen wir die Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer, um neue Infrastruktur im Haus errichten zu können. Um nützliche Verbesserungen durchführen zu können, braucht es jedoch keine 100%ige Zustimmung, sondern lediglich eine Mehrheit (nach § 29 Abs. 1 WEG 2002 entweder eine einfache Mehrheit aller Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer oder mindestens zwei Drittel aller abgegeben Stimmen).

Nach Abschluss der technischen Begehungen erhalten Sie ein Angebot für die Herstellung der Glasfaser-Anschlüsse in Ihrem Objekt. Dieses dient als Grundlage für die Aussendung des Umlaufbeschlusses.

Wir unterstützen Sie bei Bedarf gerne bei der Abwicklung der Umlaufbeschlüsse.

Rechtliche Grundlagen

Bei Veränderungen der Infrastruktur im Objekt gibt es rechtliche Komponenten zu beachten. Alles rund um das Thema Kosten und Leitungsrecht regeln wir in einer Einzelvereinbarung pro Objekt. Diese erhalten Sie einige Wochen nach Abschluss der technischen Begehung und Prüfung durch unsere Planungsabteilung.

Das Leitungsrecht regelt, dass Sie uns als Inhaberin bzw. Inhaber der Immobilie gestatten, unser öFIBER Netz auf Ihrer Liegenschaft zu errichten und zu betreiben. Leitungsrecht existiert bereits für Festnetz und andere Kommunikationslinien im Haus wie z. B. Internet oder TV. Es ist keine Eintragung im Grundbuch notwendig.

Sollten Sie detaillierte Fragen zum Thema Leitungsrecht haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Die technische Begehung im Detail

Bei der Begehung des Objekts prüft das Technik-Team die Möglichkeiten einer zentralen Erschließung. Dabei ist keine Begutachtung der einzelnen Wohnungen notwendig. Wir benötigen ausschließlich Zutritt zu Allgemeinflächen wie Technikraum, Keller, Stiegenhaus, Heizraum oder Dachboden.

Folgende Punkte überprüfen wir bei der Objektbegehung:

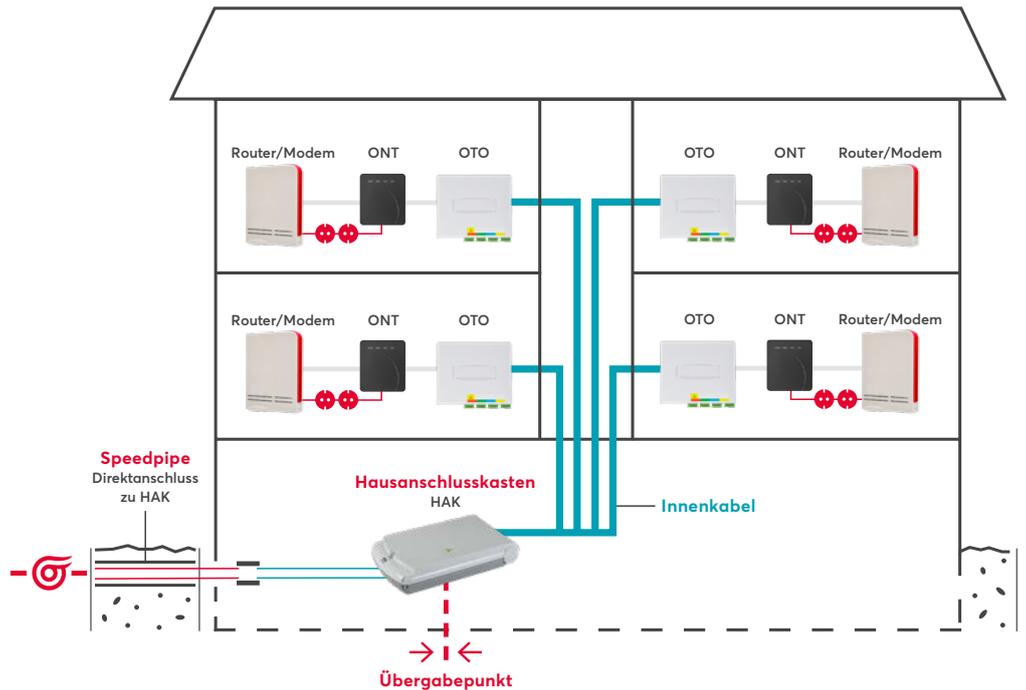
- den möglichen Weg von der Grundstücksgrenze zum Hausanschlusskasten (HAK)
- die geeignete Positionierung des Hausanschlusskastens (HAK)
- Möglichkeiten zur Nutzung von bestehender Infrastruktur wie z. B. Leerverrohrungen, Telefonverteiler, SAT-Verteiler oder Steigschächte zur Verkabelung der Glasfasern in jede Wohnung

Zutritt zum Haus

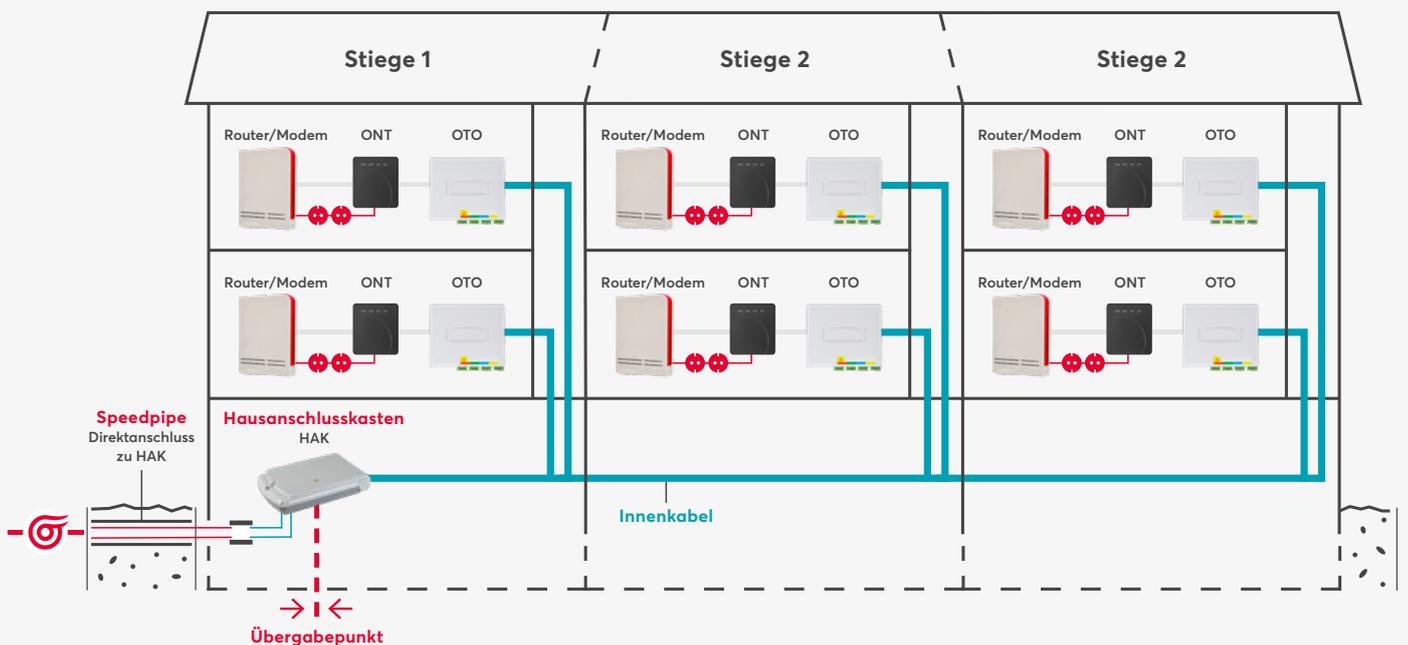
Unser Technik-Team betritt die Objekte nicht ohne Ihre Zustimmung. Daher vereinbaren wir für die technischen Erstbegehungen vorab einen Termin mit Ihnen. Es steht Ihnen frei, unsere Technik-Experten während der Begehung zu begleiten. Gerne holen wir auch die Schlüssel an einem vereinbarten Ort ab und bringen diese nach erfolgter Begehung wieder zurück. Auch die Koordination mit Ihren Reinigungsfirmen, Hausbesorgerinnen und Hausbesorgern oder Haussprecherinnen und Haussprechern stellt für uns kein Problem dar. Uns ist wichtig, für Sie alles so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

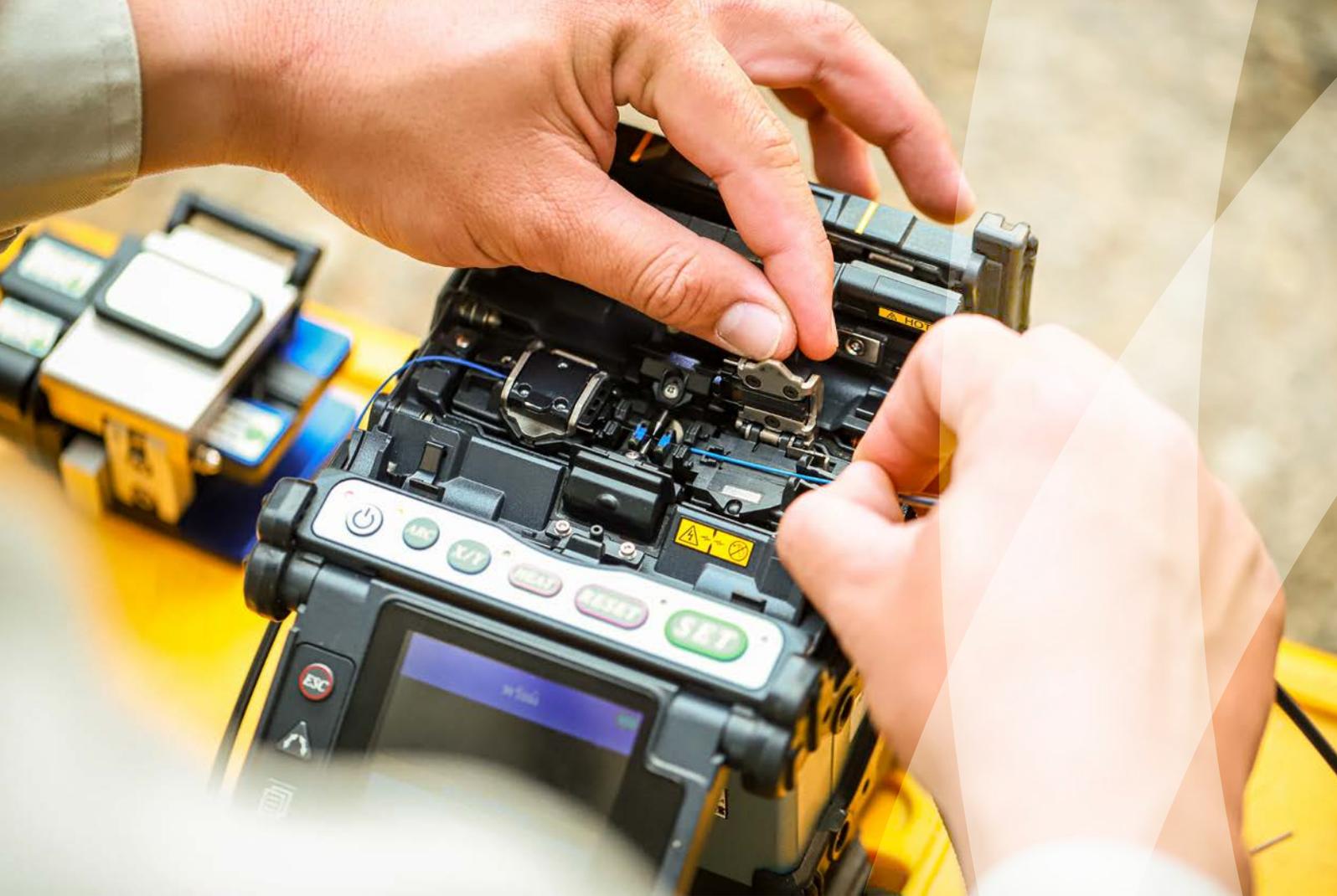


Mehrparteienhaus Standard



Mehrparteienhäuser mit mehreren Stiegen und zentral erschließbare Reihenhäuser





öFIBER

FAQ

Die größte Auswahl an Anbietern

Bei unserem öFIBER Netz handelt es sich um eine Open-Access-Plattform. Mehr als 20 Internet-Anbieter stehen bereits in unserem Netz zur Verfügung.

Mehr Informationen unter www.oefiber.at/isp

Unsere Service-Leistungen für Sie im Überblick

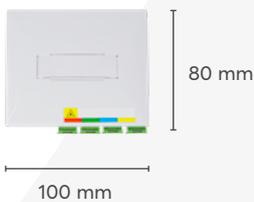
- Technische Begehung zur Definition von Montageort des Hausanschlusskastens (HAK) sowie der Leitungsführung (Details zum Ablauf der Begehungen siehe Seite 3)
- Verlegung des Schutzrohrs (Speedpipe) von der Grundstücksgrenze ins Haus
- Montage des HAK
- Montage der OTO-Boxen in allen Wohnungen
- Verlegen der In-House-Kabel von den Wohnungen bis zum HAK
- Einblasen der Glasfasern in das Schutzrohr (Speedpipe) bis zum HAK
- Spleißen der Glasfasern mit den Innenkabeln im HAK

Hardware

Optical Termination Outlet

OTO

Glasfaseranschlussdose muss in der Nähe einer Steckdose 230 V AC montiert werden.
Dicke: 30 mm



Hausanschlusskasten für Mehrparteienhäuser

4 bis 12 Nutzungseinheiten

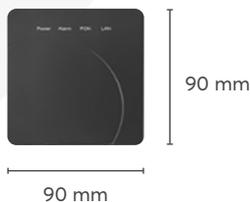
Schutzart: IP40, Kabeleinführung unten,
Wandbefestigung, Montage im Innenbereich
Dicke: 50 mm



Optical Network Termination

ONT (Beispielfoto)

Der ONT wandelt das Signal für den Anschluss von Router/Modem von Licht auf Kupfer um.
Benötigt 230 V AC Stromversorgung
Dicke: 30 mm



Hausanschlusskasten für Mehrparteienhäuser

4 bis 48 Nutzungseinheiten

Schutzart: IP55, Kabeleinführung unten,
Wandbefestigung, Montage im Innenbereich
Dicke: 86 mm



Speedpipe

Schutzrohr für Glasfaserkabel

Durchmesser: 7-14 mm



Innenkabel Glasfaserkabel

Durchmesser: 2,1 mm



Alles klar?

Jedes Haus ist individuell. Daher kann es immer Installationssituationen geben, die eine individuelle Behandlung benötigen. Zögern Sie bitte nicht, und setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Expertinnen und Experten sind bemüht, die für Sie optimale Lösung zu finden.



mehrparteienhaus@oegig.at



0800/202 700

IMPRESSUM

Herausgeber und für Inhalte verantwortlich: öGIG Fiber GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, Österreich. Alle Angaben wurden mit Sorgfalt erhoben, erfolgen aber ohne Gewähr und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten. Fotos: iStock, Shutterstock, öGIG, NBG Home GmbH, NT & IT GmbH. Stand März 2023



**Österreichische
Glasfaser
Infrastruktur
Gesellschaft**